Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertionsstempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Abonnement für Laibach:
ganzjährig 5 fl. — kr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post:
ganzjährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

II. Jahrgang. Laibach am 23. Januar 1866. № 7.

An die

Herren Handels- und Gewerbsleute, dann Gewerken im Herzogthume Krain.

Theuere Landsleute!

Die Wahlen für die Handelskammer stehen uns bevor.

So wie vor zwei Jahren wendet sich auch das gefertigte Comité an Euch, Wahlmänner!

Die Handelskammer soll nach allen Richtungen hin im Geiste des Fortschrittes, der Aufklärung und der Gerechtigkeit wirken, sie soll ihr ganzes Gewicht einlegen, daß die industrielle und merkantile Thätigkeit nicht mit Steuern überbürdet, daß die vaterländische Industrie gehoben, ihr neue Absatzwege eröffnet, und durch professionelle volksmäßige Schulen die Möglichkeit des Unterrichtes, der Aufklärung und sohin der Bildung und des Wohlstandes geboten werde.

Die Handelskammer hat wichtige Rechte. Sie macht die Vorschläge für die Direktoren der Filialbank und für die Beisitzer des Handelsgerichtes; sie hat das Recht, ihre Wahrnehmungen in allen industriellen Gebieten zur Kenntniß der Regierung zu bringen, und wird von dieser zu maßgebenden Gutachten aufgefordert. Sie wählt endlich zwei Vertreter des Handels- und Gewerbestandes in den krainischen Landtag.

Die Bedeutung der Handelskammer ist somit unzweifelhaft. Damit ihre Thätigkeit aber eine ersprießliche sei, ist es nöthig, daß Männer gewählt werden, welche die Heimat kennen und lieben, welche nebst der genauen Kenntniß dessen, was uns noth thut, auch die Fähigkeit besitzen, ihre Wahrnehmungen zum Ausdrucke zu bringen, und welche ohne Furcht und Scheu der Wahrheit, Gerechtigkeit und dem Fortschritte zu dienen bereit sind.

Solche Männer glauben wir in der nachstehenden Kandidatenliste anzuempfehlen, welche wir nach sorgsamer Berathung mit thunlichster Berücksichtigung aller Verhältnisse entworfen haben.

Theuere Landsleute! Betheiliget Euch sämmtlich bei dieser Wahl*), und wählet mit Hintansetzung persönlicher Ansichten einstimmig die nachfolgenden Kandidaten, welche wir Euch dringend empfehlen.

Wählet im Geiste des Fortschrittes, der Freiheit und Aufklärung, im Geiste der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung!

Für die Handelssektion:

Mitglieder:

Herr Josef Debevec, Handelsmann in Laibach,
„ Johann Fabian, „ „ „
„ Johann Jamšek, „ „ „
„ Andreas Schreier, „ „ „

Ersatzmänner:

Herr Johann Beč, Handelsmann in Laibach,
„ Viktor Wutscher (Firma: Joh. Ev. Wutscher), Handelsmann in Laibach.

Für die Gewerbesektion:

Mitglieder:

Herr Franz Malli, Lederermeister in Laibach,
„ Josef Schwentner, Schuhmacher in Laibach,
„ Josef Strzlba, Seifensieder in Laibach,
„ Gustav Tönies, Zimmermeister in Laibach.

Ersatzmänner:

Herr Paul Skale, Schmied in Laibach,
„ Blasius Verhouc, Goldschläger in Laibach.

Für die Montansektion:

Ersatzmann:

Herr Franz Rößman, Glaserer in Laibach.

Laibach, am 21. Jänner 1866.

Das Comité der Fortschrittspartei.

*) Jeder Wahlberechtigte soll vermöge seines Rechtes alle 13 Mitglieder und Ersatzmänner wählen.

Aus dem Landtage.

(16. Sitzung am 15. Jänner 1866. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach; anwesend 24 Abgeordnete.)

Der Herr Vorsitzende verliest ein Gesuch der Gemeinde Großlašič um Einverleibung des gleichnamigen Bezirkes in die Bezirkshauptmannschaft Laibach und ein Gesuch der Gemeinde heil. Kreuz bei Landstraß um Unterstützung der Nothleidenden. Das erstere Gesuch wird dem Ausschusse für die Territorialeintheilung, das andere dem Finanzausschusse zugewiesen. Se. Excellenz der Herr Statthalter beantwortet die neulich eingebrachte Interpellation, betreffend die beim k. k. Bezirksamte Sittich vorgekommene Abstrafung des Gerichtszeugen Johann Skubec, die angeblich aus dem Grunde erfolgt sei, weil der Zeuge für den Fall einer neuerlichen Vorrufung eine slovenische Vorladung gefordert habe. Die hierüber eingeholten Erhebungen haben herausgestellt, daß der Gerichtszeuge die unverzügliche Berichtigung der Zeugengebühr mit dem Bedeuten verlangt habe, er werde sonst künftighin den Vorladungen des Gerichtes nicht Folge leisten. Ueber die Bemerkung des Untersuchungsrichters Hudovernik das Gericht werde seinen Vorladungen Geltung zu verschaffen wissen, trat der Zeuge mit raschem Schritte und drohender Handgeberde vor den Richter und schrie ihm zu: Wenn ich wieder kommen soll, so müssen Sie mir slovenische Vorladungen zuschicken. Für den das Ansehen des Gerichtes verletzenden Ungestüm, den sich der Zeuge im Beisein anderer Parteien gegen den Richter erlaubte, wurde er nach Justizhofdekret vom 30. September 1806, Z. 787, zu einem 24stündigen Arrest verfällt, die Strafe nach §. 244 St. Pr. O. sogleich in Vollzug gesetzt. Nach diesem Sachverhalte entfalle die in der Interpellation gestellte Anforderung, slovenische Parteien mit ihren begründeten Forderungen gegen Terrorisirung wirksam zu schützen. Die Vorladung an gedachten Zeugen sei aus Versehen blos mit Ausfüllung des deutschen Vordruckes in dem beide Sprachen enthaltenden Blankette geschehen.

Es wird — schließt Se. Excellenz — Vorsorge getroffen werden, daß künftighin an slovenische Parteien die Blankette nur in slovenischer Sprache werden ausgefertiget werden.

Es wird die Debatte über die Kathegorisirung der Straßen fortgesetzt und sucht Berichterstatter Abg. Dežman in längerer Rede die in der Generaldebatte vorgebrachten Einwürfe zu widerlegen. In der Specialdebatte spricht zuerst Dr. Toman gegen den Gesetz-Entwurf, dessen Annahme das Straßenkomité in den Schlußanträgen seines Berichtes proponirt, um den künftigen Gemeinden das Recht einer neuerlichen Begutachtung der Straßeneintheilung zu vindiciren.

Weiters sprechen Abg. Zagorec gegen die Straße durch den Krakauerwald, Abg. v. Langer für dieselbe; Abg. Kapelle beantragt zur Post 55 des Gesetzentwurfes, daß außer der Abzweigung der Möttling-Radovicaner Straße über Drašice, auch der Seitenarm von Radovica nach Božinsdorf bis zur Karlstädter Reichsstraße als Konkurrenzstraße erklärt werde. Gegen diesen Antrag spricht Abg. Derbitsch, dafür Dežman, und es wird derselbe schließlich angenommen. Hierauf wird der Gesetzentwurf in seiner Gänze abgestimmt und angenommen. Desgleichen wird der im Komitéberichte enthaltene zweite Antrag, nachdem der Berichterstatter die Wichtigkeit der bezüglichen Straßenzüge beleuchtet, ohne weitere Debatte angenommen. Dagegen werden gegen die Abfassung des dritten Antrages des Straßenkomités Seitens der Abgeordneten Dr. Toman, Svetec und Dr. Costa Abänderungsanträge gestellt, die jedoch bei der Abstimmung in der Minorität bleiben. Worauf der Komitéantrag angenommen wird.

Gegen den vierten und letzten Antrag des Komités betreffend die Disponibelstellung von 10000 fl. für Straßenbauten im Jahre 1866 und gegen die Ermächtigung des Landesausschusses zu deren Verwendung sprechen zuerst Dr. Toman und Svetec. Ersterer wünscht den Zusatz: der Landesausschuß hat die Verwendung dieser Gelder dem Landtage speciell nachzuweisen, und Letzterer hebt es hervor: wie man sich schon jetzt in dem Falle befinde, eine namhafte Summe zu bewilligen ohne genau zu wissen wofür?! Se. Excellenz Baron Schloißnigg, der ebenfalls gegen die Position spricht, betont zuerst, daß überhaupt zur Kathegorisirung die Grundlagen nicht vorhanden sind, denn es fehlen ja die Konkurrenzrayons, und sagt, sofort auf die Bewilligung der 10000 fl. übergehend: „Was werden die Bewohner der andern Theile des Landes dazu sagen, die wir jetzt nicht berücksichtigen, — sie werden sagen, es ist eine wohlthätige Willkühr die der Landtag geübt hat, aber es ist doch eine Willkühr.“ (Dobro — Dobro.) Dagegen vertheidigen der Berichterstatter und die Abg. Kromer und Mulley den Antrag des Komités. Se. Excellenz Baron Schloißnigg bringt den Antrag ein, es werde blos die für den Bezirk Senožeč angesetzte Subvention von 1000 fl. bewilligt. Dieser letztere Antrag, welcher im Antrage des Komités inbegriffen ist gelangt abgesondert und sonach der übrige Theil des Komitéantrages zur Abstimmung. Beide Anträge werden angenommen und hiemit auch der Antrag des Komités in seiner Gänze. Demnach erschienen sämmtliche Anträge des Straßenkomités und insbesondere der Gesetzentwurf über die Kathegorisirung der Straßen des Landes beschlossen.

In namentlicher Abstimmung hatten die Herren Abgeordneten Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kapelle, Klemenčič, Koren, Rozman, Exc. Baron Schloißnigg, Svetec, Dr. Toman und Zagorec (10) gegen und die Herren: Brolich, Derbitsch, Dežman, Jombart, Kozler, Kromer, Langer, Mulley, Obresa, Recher, Rudesch, Skedl, Dr. Supan und Dechant Toman (14) für gestimmt.

Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung wird der Bericht des

Landesausschusses über die erfolgte Wahl des Herrn Ludwig Ritter von Gutmannsthal-Benvenutti von Seite der Großgrundbesitzer verlesen und die Wahl genehmigend zur Kenntniß genommen.

(17. Sitzung am 18. Jänner 1866. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Codelli; anwesend 26 Abgeordnete.)

Der neueingetretene Herr Abg. von Guttmannsthal leistet die Angelobung.

Nachdem das Gesuch der Gemeinde Planina um Bestimmung dieses Ortes statt Loič zum künftigen Amtssitze dem Ausschusse für die Territorial-Eintheilung und das Gesuch eines k. k. Steuereinnehmers um eine Remuneration dem Finanzausschusse zugewiesen worden, wird der Dringlichkeitsantrag des Abg. Kapelle um Bewilligung einer Unterstützung für die Abbrandler von Schweinsberg verlesen. Antragsteller begründet hierauf die Dringlichkeit der angesuchten Hilfe, indem er vorbringt, daß von den 40 Häusern der genannten Ortschaft im Vorjahre 30 Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden und Vorräthen abgebrannt, die Leute höchst nothdürftig untergebracht und wegen Abgang von Lebensmitteln und Kredit dem größten Elende preisgegeben seien. Schleunige Hilfe sei daher nothwendig.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung kommt der Antrag des Finanzausschusses auf Bewilligung eines Betrages von 600 fl. zu den Kosten der anläßlich der Säkularfeier der krain. Landwirthschaftgesellschaft 1867 in Laibach zu veranstaltenden landwirthschaftlichen und Industrie-Ausstellung zum Vortrage.

Dr. Bleiweis ergreift das Wort (slovenisch). Als wir den Antrag stellten, hatten wir die hohe Bedeutung der Ausstellung im Auge und blickten auf den Landtag. Was aber die Gesellschaft für die Kosten brauchen würde, konnte man bisher und kann es auch jetzt noch nicht bestimmen, daher hat der Finanzausschuß keine Basis gehabt. Die Generalversammlung der Landwirthschaftgesellschaft fiel mit dem Beginne des Landtages zusammen, es war also keine Zeit zu verlieren, sonst wäre ein ganzes Jahr verloren gegangen. Diese Ausstellung wird nicht eine Illustration der Landwirthschaftgesellschaft sein, sondern es wird eine große landwirthschaftliche und Industrie-Ausstellung sein, und hiezu ist die Säkularfeier die beste Gelegenheit. Zuerst ist aber nothwendig das Ausstellungsgebäude. Damit sind wir gegenwärtig schlecht bestellt; im Jahre 1844 wurde die Redoute zu ähnlichen Zwecken überlassen, doch diese ist für den gegenwärtigen Zweck viel zu klein. Dießmal werden wir für das Gebäude viel zahlen müssen, wir werden es ausschmücken müssen wie dieß überall geschieht, ich weise z. B. nur auf Agram. Die Aufsicht kostet ebenfalls sehr viel, ferner die Assekuranz der Gegenstände die Verlautbarungen, die Kataloge, die Medaillen, die Diplome u. s. w. u. s. w. das alles zusammen wird mehrere Tausende kosten. Im Jahre 1844 betrugen die Kosten 3413 fl. und was ist dieß im Vergleiche mit heute. In Agram kostete die Ausstellung 12740 fl., in Klagenfurt 5000 fl. Ich will nicht erstere sondern nur letztere Stadt ins Auge fassen, und man sieht leicht, wie groß die Kosten für solch eine Ausstellung sind. Bei uns werden die Kosten gewiß 10000 fl. betragen; die Landwirthschaftgesellschaft gibt dazu 1000 fl., von der Landesvertretung erwartet man mehr, denn das ganze Land zieht daraus seinen Nutzen. Wenn wir nicht vom hohen Landtage eine bedeutende Unterstützung erhalten, so wird es überhaupt schwer sein, den Gedanken zu realisiren.

Dr. Toman: Der Zweck der Ausstellung sei ein Landeszweck. Dergleichen Ausstellungen seien vornehmlich auf die Hebung der Industrie in einem kleineren Bereiche berechnet und haben daher für das Land vor den großen Ausstellungen den Vorzug. Wenn überall um Krain herum Ausstellungen veranstaltet werden, so könne auch Krain nicht zurückbleiben. Die Mittel der Ausstellung lassen sich jedoch nur durch Konkurrenz beschaffen. Daß der Landesfond hiezu in erster Linie berufen sei, gehe aus der Wichtigkeit der Ausstellung fürs Land hervor. Von der Handels- und Gewerbekammer sei bei ihren knapp zugemessenen Dotationsmitteln ein Beitrag kaum zu erwarten. Eine ausgiebige Beisteuer seitens des Landesfondes sei daher um so nothwendiger, als sonst die Ausstellung selbst in Frage gestellt wäre. Da sich aber gegenwärtig wegen Abgang eines Kostenanschlages die aus dem Landesfonde zu bewilligende Aushilfe nicht beziffern lasse, so stellt Redner den Antrag, der hohe Landtag wolle jene Aushilfe im Prinzipe zusagen und den Landesausschuß beauftragen, daß nach vorläufigen von demselben vorzunehmenden Erhebungen ein bestimmter Betrag ins Landesfondspräliminare pro 1867 einzustellen sei.

Abg. Guttmann spricht in warmen Worten für eine solche Ausstellung, indem er die Verdienste der Landwirthschaftgesellschaft rühmend hervorhebt. Er unterstützt den Antrag des Dr. Toman und schließt mit den Worten: daß er sich so zu sprechen verpflichtet gefühlt habe als Mitglied der Landwirthschaftgesellschaft und als Mitglied des hohen Landtages.

Dr. Costa: Von drei Herren Vorrednern ist die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Ausstellung hervorgehoben worden; ein Punkt jedoch ist noch aufzuklären. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Landwirthschaftgesellschaft blos den Impuls gebe, es ist aber nicht gesagt worden, wer die Leitung übernimmt. Bei der Generalversammlung ist der Beschluß gefaßt worden, daß ein Komité gewählt werde aus Vertretern der Landwirthschaftgesellschaft, Handels- und Gewerbekammer, des Landesausschusses, der Gemeindevertretung der Stadt Laibach und etwaiger anderer Korporationen, die die Sache zu der ihrigen machen würden. Die Ausstellung wurde somit als Landessache aufgefaßt. Der zu votirende Beitrag soll nicht der Landwirthschaftgesellschaft sondern dem genannten Komité zugehen. Es ist ein dreifacher Zweck den die Ausstellung für das Land haben wird 1. Besucher, die dann auch wiederholt unser schönes Land heimsuchen werden, hereinzuführen, 2. unsere Landwirthe und Industriellen mit vorzüglichen Neuerungen bekannt zu machen und 3. unseren heimatlichen Erzeugnissen Geltung und Export zu verschaffen. Meine Herren! eine Ausstellung heutzutage aber, die nicht großartig veranstaltet wird erzielt keinen Zweck, daher empfehle ich wärmstens den Antrag des Dr. Toman.

Nachdem noch Dr. Supan als Berichterstatter gesprochen wird der Antrag Dr. Toman's zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der dritte Gegenstand, betreffend den von der Gemeinde Saloch beschlossenen Verkauf einer Grundparzelle, wird nach dem Antrage des Landesausschusses ohne Debatte genehmigend erledigt.

Der vierte Punkt der Tagesordnung betrifft den Antrag des Landesausschusses auf Bewilligung einer Unterstützung für die Nothleidenden in Unterkrain. Berichterstatter Dr. Bleiweis verliest die Zuschrift des k. k. Landespräsidiums vom 5. l. M., worin die bedrängte Lage der Bevölkerung in den Bezirken Treffen, Sittich, Rudolfswerth, Seisenberg Landstraß und Gurkfeld geschildert, die Unzulänglichkeit der von Einzelnen zu erwartenden Unterstützungen dargestellt und an die Mildthätigkeit des Landtages appellirt wird. Der Landesausschuß betont, daß der Nothstand in Unterkrain von größerem Umfange sei, als der vorjährige in Innerkrain, und beantragt mit Hinblick auf die vorjährige Unterstützung von 1000 fl., 1. daß den Nothleidenden in Unterkrain aus dem Landesfonde eine Aushilfe von 2000 fl. bewilliget und dieselbe dem k. k. Landespräsidium zur Verfügung gestellt werde; dann in Erwägung, daß der Nothstand im hohen Grade beunruhigend sei und zur Deckung der Bedürfnisse für die Bedrängten ein Betrag von 34,670 fl. erfordert werde, sowie in Erwägung, daß bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen das nach Abschlag der obigen 2000 fl. noch verbleibende Erforderniß durch milde Gaben nicht gedekt werden könne, 2. daß aus Reichsmitteln eine ausgiebige Unterstützung angesprochen werde, und 3. falls im Frühjahre zum Ankaufe von Getreidesamen eine weitere Summe benöthigt werden sollte, daß dieselbe aus dem Landesfonde angesprochen werde.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Herren Abg. Mulley, Dr. Toman, Dr. Bleiweis, Dechant Toman und Kromer betheiligten, wurde dieser Antrag des Landesausschusses angenommen.

Während der Debatte bemerkte Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter zur Information des Hauses, daß für Innerkrain noch Beiträge aus dem Vorjahre disponibel seien. Diese rühren von Ihren Majestäten dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna, betragen 3000 fl., seien aber speziell für die Bezirke Senošeč und Adelsberg gewidmet worden und für die Nothleidenden von Unterkrain nicht disponibel.

Von den schließlich an der Tagesordnung stehenden vier Gesuchen wird jenes des Steueramts-Offizialen Blechschmiedt um eine Remuneration dem Landesausschusse zur Prüfung und Berücksichtigung zugefertigt, daß der Gemeinde Slap um Bewilligung des Verkaufes eines Gemeindestalles genehmigt, dann das Gesuch der Gemeinde Budajne um Verleihung eines Stiftungsplatzes für den Taubstummen Franz Cur zur Unterbringung im Taubstummeninstitute in Görz dem Landesausschusse zur Berücksichtigung bei der Verleihung der Stiftung zugefertigt, endlich das Gesuch derselben Gemeinde um ein Darlehen für ihren Schulbau abweislich beschieden.

Die Interpellation des Dr. Razlag an den Herrn Regierungskommissär*)

wegen sprachlicher Gleichberechtigung.

(Gestellt im steierischen Landtage am 16. Jänner d. J.)

Gesetze werden gegeben, damit sie im Interesse der Regierten gewissenhaft angewendet werden sollen.

Bezüglich der Anwendung der Volkssprache bei Gericht enthalten bindende Normen die §§. 13 165 und 166 der a. G. O., das Hofdekret vom 22. Dezember 1835 Z. 109, woran sich die Cirkular-Verordnung des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations-Gerichtes vom 6 Juli 1840 Z. 6352 anschließt; ferner die §§. 123 und 184 St.-P.-O. sowie die Verfügung des hohen Justizministeriums vom 17. März 1862, an welches sich das Rundschreiben Sr. Exc. des jetzigen Herrn Staatsministers vom 31. Juli 1865 anreiht, wornach der Beamte mit dem Volke in der Volkssprache zu verkehren angewiesen wurde.

Dies ist ein Gebot der Nothwendigkeit, der staatlichen Klugheit, der sittlichen Ordnung und eines naturgemäßen Fortschrittes und der gewährleisteten Gleichberechtigung aller Nationen unseres großen Gesammtvaterlandes nach dem Allerhöchst ausgesprochenen Grundsatze: Gleiche Lasten, gleiche Rechte.

Diesen Gesetzen und Vorschriften wird nicht in allen Theilen des slovenischen Vaterlandes nachgekommen, und obwohl mit aufrichtiger Anerkennung öffentlich ausgesprochen wird, daß viele Staatsdiener mit Eifer und Hingebung sich die erforderliche Eignung bezüglich der Anwendung beider Landessprachen erworben haben, oder selbe doch anstreben, so wird doch auch mit Bedauern wahrgenommen, daß dies nicht so allgemein der Fall ist, wie es das Bedürfniß und die Pflicht erheischt und wie dies mit Rücksicht auf bereits seit mehr als ein Decennium vorhandenen Uebersetzungen fast aller Reichs- und Landesgesetze der Fall sein könnte. Zum Belege dessen, die so eben eingelangte Beschwerde sub ·/. der Gemeindevertretungen des Bezirkes Oberburg, vom Dezember 1865 so wie die Tagespresse. Protokolle werden auch mit Slovenen, welche nur ihrer Muttersprache mächtig sind, noch immer häufig in flüchtiger deutscher Uebersetzung aufgenommen, Urkunden und selbst die gewöhnlichsten Eingaben und Erledigungen der slovenischen Partheien in einer ihnen unverständlichen Sprache gegeben, indem auch Advokaten und Notare der Volkssprache nicht überall in Wort und Schrift mächtig sind, obwohl sie diese gesetzlich geforderte Kenntniß nachzuweisen hatten.

Hiedurch werden dem slovenischen Volke unnöthige Kosten für Dolmetscher und sonstige Vermittler verursacht, indem hie und da für letztere eine Taxe von je 2 fl. üblich ist. Daß auch dem materiellen Rechte nicht selten wegen ungenügender Kenntniß der Volkssprache, Abbruch geschieht, könnte aus der Praxis nachgewiesen werden.

Diesem Uebelstande könnte abgeholfen werden, durch sogleiche Handhabung der bestehenden Gesetze bezüglich der Aufnahme von Protokollen

*) Wurde uns vom Herrn Abgeordneten selbst für unser Blatt mitgetheilt. Die Red.

in der Sprache des Einvernommenen und Festsetzung eines Termins zur Aneignung der nothwendigen Fähigkeit bei sonstiger Versetzung. Das Volksschulwesen harret noch immer einer zeitgemäßen Regelung. Einige Lehrer an Hauptschulen des slovenischen Unterlandes sind der slovenischen Sprache gar nicht, andere nicht in dem Grade mächtig, um in derselben Vorträge zu halten, Erläuterungen zu machen, oder vergleichenden Sprachunterricht zu ertheilen, wodurch ein Theil der Schüler unverschuldet zurückbleibt und nicht selten die Schule ganz verlassen muß. — In den Mittelschulen ist von dem Vortrage auch nur einiger Lehrgegenstände in der Muttersprache der slovenischen Jugend leider noch immer keine Rede; manche Schüler entziehen sich sogar dem Sprachunterrichte, obwohl sie in der Folge auch in Untersteier Anstellungen suchen werden. — Auf der k. k. Universität in Graz, welche der edelmüthige Erzherzog Karl für Steiermark, Kärnten, Krain und Görz gründete „... ut qui plures easque ampliores diversarum nationum et linguarum provincias possidemus .... subditorum nostrorum in re literaria utilitati, paterna nostra sollicitudine providentes facilius bono publico, ubi et quando opus est, accomodare et avitam et catholicam religionem inviolatam conservare possimus .... besteht noch immer keine Lehrkanzel für slavische Sprachwissenschaft, indem die Vorträge über slovenische Grammatik für Anfänger selbe wohl nicht ersetzen können. Es besteht auch noch keine Lehrkanzel über positives Recht und dessen praktische Anwendung in slovenischer Sprache zur Heranbildung von Juristen, welche dereinst unter dem slovenischen Volke wirken werden, obwohl eine entsprechende Vorbereitung für die praktischen Prüfungen wenigstens über einige Gegenstände auch in der zweiten Landessprache erforderlich ist.

Die immer treuen Slovenen setzen ihr Vertrauen auf die erleuchtete unbefangene Regierung und erwarten, daß Hochdieselbe den diesfälligen Bedürfnissen baldigst gerecht werde, weßhalb sich der Gefertigte erlaubt, diese Zustände zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen und die höfliche Frage zu stellen:

a. Ob die hohe Regierung geneigt sei zur thatsächlichen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Amt und Schule bezüglich der Slovenen in Steiermark nach Maßgabe der bereits bestehenden Gesetze die geeigneten Verfügungen im Administrativwege zu treffen?

b. Ob die hohe Regierung geneigt sei, insbesondere den k. k. Behörden, den Advokaten und Notaren den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem slovenischen Volke in dessen Sprache als Regel aufzutragen und denselben zur wirklichen Aneignung der hiezu nöthigen Fähigkeit einen Termin zu setzen?

c. Ob die hohe Regierung geneigt sei, den der zweiten Landessprache in Wort und Schrift nicht mächtigen Lehrern an den k. k. Hauptschulen in Untersteiermark aufzutragen, sich die nöthige praktische Eignung zum Vortrage in beiden Landessprachen in einer bestimmten Frist zu verschaffen?

d. Ob die hohe Regierung geneigt sei, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Slovenen eine zeitgemäße Erweiterung der Lehrgegenstände an der hiesigen k. k. Universität nach Inhalt der Stiftungsurkunde zur entsprechenden Heranbildung der studierenden Jugend zu verfügen?

Revue der Landtage.

Der meritorische Inhalt des in der Sitzung des kroatischen Landtages am 15. d. von Dr. Rački im Namen der Adreß-Kommission auf den Tisch des Hauses niedergelegten Adreß-Entwurfes ist folgender: Im Jahre 1861 ist der Ausgleich zwischen Wien und Agram nicht zu Stande gekommen, weil man vom Landtage des dreieinigen Königreichs kurzweg die Annahme des einseitig erlassenen Oktober-Diplomes und des oktroyirten Februar-Patentes verlangte. Daß der Agramer Landtag damals recht gehandelt habe, erwiesen die in den darauf folgenden vier Jahren in Oesterreich entstandenen politisch-nationalen Verhältnisse. Letztere gestalteten sich so verderblich, daß sich Se. Majestät entschloß, mit dem Manifeste vom 20. September 1865 das Gesetz über die Reichsvertretung, wie dasselbe das Februar-Patent statuirte, zu sistiren. Der Landtag des dreieinigen Königreichs begrüßt diesen a. h. Akt aufs Herzlichste, und dankt dem Monarchen für die Rückkehr zur Politik des historischen Rechts. Was jedoch unter diesen glückverheißenden neuen Verhältnissen das Rechtsgewissen des kroatischen Landtags beunruhigt, ist der Umstand, daß im k. Reskripte vom 2. November 1865, mit welchem der Landtag des dreieinigen Königreichs eröffnet ward, die Union Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien vertagt wird, und der Militärgrenz-Frage keine Erwähnung geschieht. In Dalmatien herrschen in Folge des Februar-Patentes — trotz allen von Sr. Majestät selbst, wie auch von dero erlauchten Vorfahren oft gegebenen Versprechen, dasselbe mit dem kroatisch-slavonischen Schwester-Königreiche zu vereinigen — Zustände, welche geeignet sind, jeden Versuch, die Union der ebengenannten Königreiche zu Stande zu bringen, zu vereiteln. Wäre der jetzige dalmatinische Landtag die wahre Vertretung des Landes, so würde die Union unzweifelhaft um so sicherer zu Stande kommen, als der Landtag von Agram bereit ist, den Dalmatinern volle Freiheit in der Festsetzung der Modalitäten zu belassen, unter denen sie den staatsrechtlichen Verband mit den Schwester-Königreichen verwirklichen wollen. Der kroatische Landtag kann von der Forderung, daß die Union Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien zu Stande gebracht werden müsse, nicht zurücktreten, indem er überzeugt ist, daß die Dalmatiner es für ungerecht halten müßten, wenn Kroatien und Slavonien ohne Dalmatien jene staatsrechtlichen Verhältnisse des dreieinigen Königreiches regeln würden, die auch für Dalmatien zu gelten hätten. Für eine eben so heilige Pflicht hält es der kroatische Landtag zu erklären, daß der weitere Bestand der kroatisch-slavonischen Militärgrenze im vollen Widerspruche stehe mit dem Staatsrechte des dreieinigen Königreichs, und ein großes Hinderniß bilde für die Entwicklung und den Fortschritt der kroatischen Nation. Sowohl Se. Majestät selbst, als auch mehrere erlauchte Vorfahren haben die Militärgrenze als integrirenden Theil des dreieinigen Königreiches anerkannt; allein das k. Reskript vom 8. November 1861, welches den damaligen kroatischen Landtag auflöste, habe den Fortbestand der Militärgrenze für nothwendig erklärt, sowohl in Hinsicht auf die Machtstellung der Monarchie, wie auf die politische Bedeutung und nationale Zukunft des dreieinigen Königreichs. Darauf erlaubt sich der kroatische Landtag zu bemerken, daß kein Grund vorliege, warum die Militärgrenze von den konstitutionellen Rechten ausgeschlossen sein solle, nachdem Se. Majestät zum Regierungsprinzipe die Parole: Gleiches Recht für Alle, erhoben. Das gegenwärtige Schicksal der Grenzer steht auch im grellen Widerspruche zu den Verdiensten, die sich dieselben mit schweren Gut- und Blutsopfern um Oesterreich erworben haben. Der ursprüngliche Zweck der Konstituirung einer Militärgrenze besteht nicht mehr, indem die Türkei so schwach sei, daß sie nur noch von der Gnade der Großmächte lebt. Soll aber der Fortbestand der Grenze aus militärischen Gründen verfochten werden, so müßte der Gerechtigkeit gemäß entweder die ganze Monarchie die nämliche Organisation erhalten, wie die Militärgrenze, oder müßte diese Organisation wenigstens auch auf andere Grenzländer des Reiches ausgedehnt werden, die von Außen her noch weit mehr bedroht sind, als die an die Türkei stoßenden Gebiete. Davon aber, daß die Militärgrenze eine nothwendige Bedingung der nationalen Zukunft des dreieinigen Königreiches sein sollte, konnte sich die kroatische Nation bisher nicht überzeugen. Dem allem gemäß hofft der Landtag des dreieinigen Königreiches, daß Se. Majestät ohne Verzug Mittel treffen werde, dem dreieinigen Königreiche die territoriale und politische Integrität zurückzugeben. Bezüglich Dalmatiens würde den Wünschen der kroatischen Nation Genüge gethan werden, wenn Se. Majestät jene Hindernisse wegräumte, welche bisher der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien entgegenstanden, und wenn Se. Majestät Anordnungen träfe, denen gemäß der dalmatinische Landtag sobald als möglich seine Abgeordneten nach Agram entsendete, damit die Union durch eine beiderseitige Verständigung zu Stande käme. Hinsichtlich der Militärgrenze ist der Landtag des dreieinigen Königreiches bereit, im Falle Se. Majestät die Grenze in Gesetzgebung, Administration und Justiz mit dem Mutterlande vereinigte, sich mit der kaiserlichen Regierung in legislativer Verhandlung früher, als das Inaugural-Diplom herausgegeben werde, darüber zu einigen, wie die Rücksichten auf die Machtstellung des Reiches und die militärische Verfassung der Grenze mit dem Staatsrechte und der nationalen Entwicklung der kroatischen Nation in Einklang zu bringen seien. Bezüglich der staatsrechtlichen und der Unions-Frage spricht der Rački'sche Adreßentwurf die Bereitwilligkeit der Nation aus, nach der historischen Rechtsgrundlage von 1527 und 1712 den Bedingungen der Großmachtstellung Oesterreichs gerecht werden zu wollen; doch könne für jetzt, obgleich sich die Nation ihr im September-Manifest anerkanntes Recht vorbehält, auf eine Verhandlung der staatsrechtlichen Frage noch nicht eingegangen werden, da sich die kroatische Nation durch den 42. Artikel von 1861 verpflichtet hält, die Beschlüsse des ungarischen Landtags betreff dieses ihm mitgetheilten Artikels abzuwarten; eignet sich der Pester Landtag den Inhalt dieses Gesetzartikels an, so glaubt die kroatische Nation gegen die Weisheit ihrer Ahnen und gegen den Vortheil der Gesammtmonarchie nicht zu sündigen, wenn sie im Einverständnisse, jedoch auch unter voller Wahrung der Parität mit Ungarn an die Verhandlung der Gesammtstaatsfrage herantreten werde.

Der Zaratiner Landtag hat seine Sitzungen am 18. d. M. wieder aufgenommen. Es wurde mitgetheilt, daß Se. Majestät die Dankadresse des Landtags für das September-Patent mit Befriedigung entgegengenommen habe. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Provinz Dalmatien zur Linderung des Nothstandes ein unverzinsliches Darlehen von 250,000 fl. bewilligt wurde. In Folge dessen wurde über Antrag des Erzbischofs eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser beschlossen.

In der Sitzung des ungarischen Landtages am 16. d. M. wurde eine Wahl annullirt, welches Faktum durch die betreffende Person, obwohl dieselbe nichts weniger als eine politische Bedeutung hat, ein gewisses Aufsehen erregt. Baron Wodianer's Wahl wurde durch das Haus geradezu annullirt, trotzdem die Commission für die Verification der Wahl sich aussprach, mehrere Redner die Vertheidigung des Finanzbarons übernahmen und wenigstens dahin eine Vermittlung gesucht wurde, daß die Wahl zur Untersuchung vorgeschlagen wurde. Der Präsident des betreffenden Wahlbezirkes hatte die Wahl unterbrechen und schließen lassen, ehe die Abstimmung vollendet war, nachdem sich herausgestellt, daß Wodianer bereits die absolute Mehrheit hatte. Die Linke, dadurch zum Widerstand herausgefordert, brachte dann das erwähnte Resultat zu Tage. Geradezu überraschend wird dieses Ereigniß nicht wirken, wenngleich es Aufsehen erregt. Der Herr Baron hat also nur eine kurze Freude mit seiner Wahl genossen, deren Inscenesetzen ihm so viele Mühe gekostet hat. Als er bei der Audienz vor dem Kaiser in Ofen erschienen, strahlte er in prachtvollem Costüm; heute ist der Glanz erloschen. **Sic transit gloria mundi.**

Politische Revue.

Von dem nahe bevorstehenden Landtagsschluß sollen jedenfalls Böhmen und Galizien ausgenommen bleiben; die „Oesterreichische Zeitung" rechtfertigt dies in folgender beachtenswerther Weise: „Der galizische Landtag hat, nachdem die bestandenen Ausnahmsverhältnisse sein Beisammenbleiben unmöglich gemacht, zum erstenmal wieder Gelegenheit, sich seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit hinzugeben. Auch hat sich dort demgemäß eine Summe von Aufgaben gehäuft, die zu erledigen selbst die angestrengteste Arbeit einer längeren Zeit bedarf. Was den böhmischen Landtag betrifft, so wird sowohl die Zahl seiner Mitglieder — mehr als doppelt so hoch als in dem zahlreichst beschickten der übrigen Landtage — als die Stellung der in ihm vereinigten disparaten Nationalitäten ins Auge zu fassen sein, Verhältnisse, welche es mit sich bringen, daß einerseits eine weitaus größere Zahl von Rednern sich zum Worte meldet und daß andererseits jede einzelne Frage unter Gesichtspunkten verhandelt wird, welche fast mit Nothwendigkeit den langsameren Weg des klärenden Ausgleichs bedingen".

Im Finanzministerium wird an einer Novelle zum Gebührengesetz gearbeitet, welche die Tendenz hat, einige Härten dieses Gesetzes zu mildern.

Die Pauschalirung der Reisegebühren der Staatsbeamten ist bereits als eine Thatsache anzusehen, und hat vom 1. Jänner angefangen in Wirksamkeit zu treten. Für Reisen der Baubeamten und Organe der Baubezirksämter außer dem Reichsstraßen- und Wasserbaudienste findet jedoch diese Pauschalirung nicht Anwendung, weil diese Reisen, je nach dem Anlasse derselben, entweder aus dem Staatsschatze in einem andern Verwaltungszweige oder aus einem andern öffentlichen aus dem Staatsschatze dotirten Fonde, oder endlich von Privatfonden oder Privatparteien vergütet werden müssen, und daher eine besondere Vorschrift zur Wahrung der Zahlenden vor übermäßigen Vergütungsansprüchen nothwendig ist. Für diese Reisen ist daher die Vorschrift über die Bemessung der Gebühren der Staatsbaubeamten auf Dienstreisen und bei auswärtigen Verwendungen noch immer maßgebend.

In der letzten Sitzung der ungarischen Akademie machte der Herr Präsident, Baron Josef Eötvös, die erfreuliche Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Maximilian von Mexiko der Akademie 10,000 fl. spendete.

Die Proklamation des Generals Gablenz hat der Agitation für Einberufung der holsteinischen Stände keineswegs Einhalt gethan; man ist in Holstein zu sehr davon überzeugt, daß Oesterreich im Grunde nicht abgeneigt wäre, dieselbe zu veranlassen, wenn nur der Condominus nicht wäre. In einer großen Versammlung zu Kiel am 14. wurde einstimmig beschlossen, an der Agitation festzuhalten; wie sie jedoch fortzuführen sei, darüber theilten sich die Stimmen; man schlug dreierlei Wege vor: Deputation an die Regenten des Landes, eine Monstreproclamation der gesammten Bevölkerung und Einwirkung durch die Presse. Allein schließlich theilten sich die Stimmen auch hierüber, ob man für getrennte oder vereinigte Ständeversammlungen agitiren wolle. Aber agitirt soll werden auf jeden Fall.

Die preußische Thronrede hat in Preußen einen wesentlich niederschlagenden Eindruck gemacht. Man besorgt ernste Kämpfe auch in dieser Kammersession, Kämpfe, deren Dauer sich kaum absehen lassen dürfte. Auch die „Indep. belge" spricht ihre Zweifel über eine baldige Beendigung des preußischen Verfassungskonfliktes aus.

Die Lage in Preußen muß doch recht ernst sein, daß sie die sonst so zahme „Köln. Zeitung" zu dem Kassandrarufe nöthigt: „Gott behüte unser armes Vaterland vor Stürmen, deren Wogen die Dämme, welche menschliche Klugheit gegen die Wirksamkeit verfassungsmäßiger Volksvertretung aufzurichten meinte, verheerend überfluthen würden!"

In der Unterhaussitzung des preußischen Landtages am 17. d. M. wurde Grabow mit 192 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er dankt hierauf und verspricht eine gewissenhafte, parteilose Amtserfüllung. Das düstere, im letzten

Jahre vor der Kammer aufgerollte Bild über die innere Lage des Landes hat sich seitdem noch mehr verfinstert. Er erinnert an die in der Schlußrede im Landtage gemachten Vorwürfe der Regierung, wodurch die reaktionäre Presse ermuthigt es wagte, unberechtigte und leidenschaftsvolle Beschuldigungen auszusprechen; selbst Geistliche thaten unberufen Schritte der maßlosesten Ueberhebung gegen den zweiten gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung. Das Abgeordnetenfest wurde durch bewaffnete Hand verboten. Der Verfassungskonflikt ist ohne Verschulden des Landtages chronisch geworden, wodurch der politische Gesetzgebungstheil gänzlich zum Stillstand gebracht worden ist. Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit und andere liberale Gesetze wurden vergeblich erhofft, die Verwaltung wurde freisinniger Grundsätze gänzlich entkleidet. Dies bezeugen die Maßregelungen freisinniger Blätter, Vereine, Versammlungen und Beamten. Das Volk Preußens und die Vertreter desselben werden niemals die Freiheit verleugnen, daß das geistige und materielle Wohl des Staates und die äußere Sicherheit zunächst eine rückhaltslose Anerkennung und gewissenhafte Ausübung des beschworenen öffentlichen Rechtes fordern.

Die Congreßidee soll neuerdings auftauchen und Kaiser Napoleon diesmal an dem Wiener Cabinete einen entschiedenen Anhänger gefunden haben; man behauptet sogar, daß der österreichische Gesandte in London, Graf Apponyi, es übernommen habe, das englische Kabinet und namentlich Lord Clarendons Anschauungen über einen solchen Congreß zu erforschen.

Ein italienisches Geschwader ist nach vorangegangener Uebereinkunft mit der französischen Regierung nach Barcelona abgegangen, um sich dort der französischen Observationsflottille anzuschließen. Seitens der spanischen Regierung wurden eine Anzahl italienischer Unterthanen als mit in die Prim'sche Verschwörung verwickelt bezeichnet.

In Spanien irrt General Prim noch immer in den Bergen umher, um Portugal zu gewinnen, und seine Getreuen lösen sich, nach den spanischen offiziellen Depeschen, nachdem sie dem Hungertode schon seit mehreren Tagen verfallen sind, alltäglich auf's Neue auf, was ein spezifisch spanisches Kunststückchen sein muß.

In Dublin ist der Fenier wegen der Belagerungszustand erklärt worden.

Aus New-York wird berichtet: Es laufen Gerüchte, daß der Unionsgeneral Crawford ein Corps in Texas organisire, um Juarez zu unterstützen. In der diplomatischen Korrespondenz verweist Drouin anläßlich der Reklamationen, betreffend das Dekret der mexikanischen Regierung, bewaffnete Republikaner hinzurichten, den amerikanischen Gesandten Bigelow an die mexikanische Regierung, folgende Worte beifügend: Sie haben gegen Rechtsverletzungen in Mexiko dieselben Mittel, wie wir.

Lokales und Provinziales.

— Die „Wiener Zeitung" meldet, daß Se. Majestät der Kaiser den Nothleidenden der Bezirke Treffen, Sittich und Seisenberg in Unterkrain den Betrag von 2000 fl. gespendet habe.

— (Aus dem Landtage). In den beiden Sitzungen am Samstag und gestern wurde über die neue Territorialeintheilung berathen. In der ersten Sitzung verlas Abg. Kromer ein 6 Bogen starkes Referat sammt angeschlossener Uebersichtstafel, und es sprachen in der Generaldebatte Se. Excellenz der Herr Statthalter — der den Standpunkt der Regierung darlegte, die eine Begutachtung über die territoriale Eintheilung für eine künftige Organisation wünsche —; Dr. Costa — der in längerer Rede dem Ausschußberichte und Antrage auf Einführung von Bezirkscommissariaten, wie sie bis 1845 bestanden, entgegentrat —; Se. Excellenz Baron Schloißnigg — als Obman des Ausschusses —; dann Dr. Supan und Baron Apfaltrern — für den Antrag —; Svetec — gegen denselben —; Dr. Bleiweis — gegen denselben, indem er zugleich das Institut der autonomen Mairien charakterisirte, wie sie zur Zeit der französischen Zwischenherrschaft in unserm Lande bestanden hatten — und Berichterstatter Kromer. Dr. Supan's Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung fiel in der Unterstützungsfrage. — In der gestrigen Sitzung wurde die Spezialdebatte über die einzelnen Ausschußanträge eröffnet und sprachen die Abg. Dr. Toman, Svetec und Dr. Costa gegen dieselben, Guttman, Brolich, Mulley, Excellenz Baron Schloißnigg, Baron Apfaltrern, Dr. Supan und Berichterstatter Kromer für dieselben. Konstatiren müssen wir es, daß Dr. Supan, der die Frage der einzig verfassungsmäßigen Behandlung nämlich durch den Reichsrath zugewiesen wissen wollte, doch mit seinem bezüglichen Antrage bei der Unterstützungsfrage nicht einen Anhänger fand. Bei der Abstimmung wurde ein von Dr. Costa eingebrachter Abänderungsantrag zu Littera B mit 15 gegen 14 abgelehnt, Littera B selbst aber mit demselben Stimmenergebniß ebenfals abgelehnt. Nächste Sitzung Donnerstag: Fortsetzung der Abstimmung, Mittheilung der Regierungsvorlage über ein Wasserrechtsgesetz, Prüfung der Handelskammer-Wahlen u. s. w.

— In der am 19. Jänner d. J. unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten Freiherrn v. Schloißnigg abgehaltenen 47. Monats-Versammlung der juristischen Gesellschaft wurde nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten von dem Herrn k. k. Staatsanwalte Dr. v. Lehmann ein Strafrechtsfall besprochen, welcher das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, und speciell die Anwendung und Auslegung des §. 155 lit a und c des Strafgesetzes betreffend, einen Beitrag zu einer diesbezüglich bereits in einer früheren Versammlung erörterten Rechtsfrage bildete. An der Debatte hierüber betheiligten sich die Herren Dr. E. H. Costa und Dr. v. Kaltenegger. Weiters wurde von dem Herrn Finanzrathe Dr. v. Kaltenegger die Frage „der civilrechtlichen Verantwortlichkeit der Staatsgewalt" in einem längeren Vortrage unter Berücksichtigung der diesfälligen Literatur und der bestehenden österr. Gesetzgebung besprochen und die Haupt-Grundsätze festgestellt, welche bei der Lösung dieser Frage durch die Gesetzgebung festzuhalten wären. Die Versammlung folgte beiden Vorträgen mit lebhafter Theilnahme und beschloß deren Abdruck in der Vereinszeitschrift. Die Entgegennahme der weitershin auf der Tagesordnung stehenden Vorträge wurde wegen vorgerückter Stunde der nächsten Monats-Versammlung vorbehalten.

— Diese Woche verließ — wie die „Danica" schreibt — der hochw. Herr Heinrich Palka, Regimentskaplan des k. k. 8. Infanterie-Regimentes, Laibach, um seiner neuen Bestimmung in Schleswig-Holstein zu folgen. Derselbe, ein geborner Mährer, hat sich während der Zeit seines Hierseins durch seinen vorzüglichen Charakter viele Freunde erworben, die ihn ungerne scheiden sahen.

— Die Arbeiten in dem Vestibule am hiesigen Bahnhofe sind bereits weit vorgeschritten; dasselbe präsentirt sich als ein imposanter Raum, was Ausdehnung und Höhe betrifft, und ist das einfallende Licht den Dimensionen vollkommen angemessen. Wenn erst die projektirten Malerarbeiten Wand und Decke zieren und die zu Seiten angebrachten mit hohen Schiebfenstern versehenen Lokalitäten der Billeten-Ausgabe und der Gepäcksauf- und Abgabe vollendet sein werden, wird dieß Vestibule sicher eines der schönsten auf der Linie Wien — Triest sein.

— Vorgestern hatte das Comité für den Wohlthätigkeitsball zu Gunsten des Kinderspitals (siehe Annonce in der heutigen Nummer) wieder eine Plenarversammlung, in welcher die Nachricht von der kostenfreien Ueberlassung des Schießstättesaales entgegengenommen und der löbl. Direktion der bürgerl. Schießstätte für ihre dem humanen Zwecke gegenüber auch diesmal bewiesene Liberalität der Dank ausgesprochen wurde.

— Wir werden um die Aufnahme der Mittheilung ersucht, daß am 28. d. M. der neugewählte evangelische Pfarrer, Herr Otto Schack seine Antrittspredigt in der evangelischen Kirche halten werde.

— Herr Novak, genannt der Affe, der gestern und vorgestern in dem Stücke „Affe und Bräutigam" besonders excellirte, erhielt vom Direktor Calliano auch ein Benefice zugestanden, welches dieser Tage — wie wir hören — Donnerstag stattfinden soll und zu welchem wir dem tüchtigen Künstler, der eben jetzt nach einem längeren durch Krankheit herbeigeführten Fernesein die Bühne wieder betreten hat, ein recht volles Haus wünschen, das er aus angedeutetem Grunde bedarf, gleichwie er es in der That verdient.

— (Ballchronik). Der vorgestern in der Čitavnica abgehaltene Ball war ziemlich gut besucht und sehr animirt.

Verstorbene.

Am 17. Jänner. Anna Košier, Wäscherin, alt 34 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 7, an der Lungensucht. — Dem Franz Struß, Ausleger, sein Kind Josef, alt 1 Jahr 10 Monate in der St. Peters-Vorstadt Nr. 103, am Zehrfieber.

Am 18. Jänner. Stefan Macejka, Hausierer, alt 54 Jahre, ins Civil-Spital sterbend überbracht. — Alois Kovač, Abschieder, alt 38 Jahre, im Civil-Spital, an der Gehirnlähmung.

Am 19. Jänner. Martin Sellan, Inwohner alt 52 Jahre, ins Civil-Spital, sterbend überbracht. — Dem Primus Kever, Kutscher, sein Kind Maria, alt 14 Tage, in der Stadt 226 ist in Folge der im Schlafe während des Stillens des Kindes zufälliger Erdrückung verstorben und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Herrn Josef Krašna, k. k. Finanz-Rechnungs-Offizial, sein Kind Alois alt 2 Jahre und 8 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, am Wasserkopfe. — Dem Herrn Blasius Verhouc, bürgl. Goldschläger und Gemeinderath, seine Tochter Eleonora, alt 16 Jahre, in der Stadt Nr. 91, an der Lungentuberkulose.

Am 20. Jänner. Johann Strojan, Bettler, alt 52 Jahre, im Civil-Spital, an Erschöpfung der Kräfte. — Maria Gerlanz, Inwohnerin, alt 52 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 144, und Franz Celešnik, Schneidergeselle, alt 38 Jahre im Civil-Spital, beide an der Lungensucht.

Am 21. Jänner. Herr Florian Fischer, Gastgeber, alt 67 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, an der allg. Entkräftung. — Dem Herrn Mathias Kopas, Gastgeber, sein Kind Mathias, alt 2 Jahre, in der Karlstädter Vorstadt Nr. 20, an pleuritischen Exsudat.

Getreidepreise in den Magazinen am 20. Jänner.

Weizen Mtz. fl. 4.4, Korn Mtz. fl. 2.72, Gerste Mtz. fl. 2.28, Hafer Mtz. fl. 1.75, Halbfrucht Mtz. fl. 2.95, Heiden Mtz. fl. 2.30, Hirse Mtz. fl. 2.37, Kukurutz Mtz. fl. 2.54.

An alle P. T. Gründer, Wohlthäter und Gönner des Elisabeth-Kinderspitals in Laibach.

Einladung

zu dem am 6. Februar im Saale der bürgerlichen Schießstätte stattfindenden

Wohlthätigkeitsballe,

dessen Reinertrag dem Fonde des Elisabeth-Kinderspitals zufließen wird.

Das Orchester unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Sallaba von der Musikkapelle des Infanterie-Regimentes FML. Baron Gerstner.

Eintrittskarten 1 fl. die Person, — deren Verkauf die Herren C. Leskovic (Hauptplatz) und F. Vidic (Spitalsgasse) zu übernehmen so gütig waren —; Abends an der Kasse.

Ueberzahlungen werden besonders quittirt.

☞ Spezielle schriftliche Einladungen werden für diesen Ball keine ausgegeben.

Anfang um 8 Uhr. (7—1)

---

3. ☞ **Ausverkauf.** ☜ 3

In Folge Beschlusses des Ausschusses wird das in die Johann Kraschovitz'sche Vergleichsmasse gehörige

Galanterie-, Nürnberger- und Modewaarenlager

zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Laibach, am 8. Jänner 1866. **Dr. Bart. Suppanz.**

☞ Im Hause Nro. 157 am Altenmarkte in Laibach ist eine Orgel mit 3 Registern, für eine kleinere Kirche passend, zu verkaufen.

Das Nähere daselbst. (8—1)

---

9 1

Danksagung.

Die Gefertigten sprechen hiermit dem hochverehrten P. T. Publikum für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse ihrer Tochter, besonders aber den Herren Sokolci und den Herren des Čitavnica-Sänger-Chors für ihre theilnahmvolle Mitwirkung an demselben, den tiefstgefühlten Dank aus.

Laibach, am 22. Januar 1866. **Die Familie Verhouc.**